

## Reisekosten- und Vergütungsordnung (RVO)

In der Sitzung des Präsidiums vom 12. Juli 2017 wurden folgende Festlegungen für Reisekosten und die Trainer-/Übungsleitervergütung getroffen.

### 1. SRB Präsidium + Gesamtvorstand

- 1.1 Dienstfahrten mit dem eigenen PKW werden mit 0,30 €/km abgerechnet.
- 1.2 Kosten für Übernachtungen werden nach Absprache/Genehmigung durch zwei Präsidiumsmitglieder auf Nachweis übernommen.
- 1.3 Für ganztägige Veranstaltungen wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 12,00 € ausbezahlt. Sofern in begründeten Ausnahmefällen die Kosten für Verpflegung durch den SRB erstattet werden, richtet sich die Erstattung nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften für die Reisekostenerstattung.
- 1.4 Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach der Dienstfahrt, spätestens aber **vierteljährlich!**

### 2. Trainer / Übungsleiter der einzelnen Sparten

- 2.1. **Selbstständige** Trainer/Übungsleiter schließen mit dem SRB einen „Freier-Mitarbeiter-Vertrag“ als Trainer- /Übungsleiter-Sport nach dem Modell „DOSB“ ab.

Für Dienstreisen mit dem eigenen PKW wird ein Fahrtkostenersatz von 0,30 € je km gewährt; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Trainingsstätte) werden ebenfalls mit 0,30 € je km vergütet. Die Berechnung der Fahrtkosten erfolgt zusammen mit der Honorarabrechnung mittels einer den steuerlichen Belangen entsprechenden Rechnung.

- 2.2. **Nichtselbstständige** Trainer/Übungsleiter schließen mit dem SRB einen Arbeitsvertrag ab, der die Erfordernisse für den Übungsleiterfreibetrag und dem Minijob abdeckt; insbesondere ist die Zuweisung des Übungsleiterfreibetrags eindeutig zu erklären.

Für Dienstreisen mit dem eigenen PKW wird ein Fahrtkostenersatz von 0,30 € je km gewährt, die Berechnung erfolgt mit dem Reisekostenbeleg. Die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Trainingsstätte) werden ebenfalls mit 0,30 € je km vergütet, dabei übernimmt der Verband die erforderliche pauschale Besteuerung des Halfteils. Die Fahrtkosten können zusammen mit der Trainer-/ Übungsleiterabrechnung abgerechnet werden.

- |     |                                 |                     |          |
|-----|---------------------------------|---------------------|----------|
| 2.3 | Trainer / Übungsleiter erhalten | pro Trainingsstunde | 12,00 €. |
|     | Co- / Assistenztrainer erhalten | pro Trainingsstunde | 9,00 €.  |

- 2.4 Die Abrechnung erfolgt **monatlich** (Leitfaden für Trainer- / Übungsleitervergütung beachten).

- 2.5. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für die Vergütungen und den Kostenersatz in den nachfolgenden Regelungen.

### 3. Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes

Spartenbereich Straße/Bahn, MTB, BMX

- 3.1 Dienstfahrten mit dem eigenen PKW werden mit 0,30 €/km abgerechnet, dabei sind für Trainer und berufene Personen zweckmäßige Fahrgemeinschaften zu bilden. Wird zur gemeinsamen An-/ Abfahrt und den Materialtransport ein Mietfahrzeug genutzt, werden die Kosten vom SRB übernommen.

- 3.2 Pro Maßnahme erhalten die Landesverbandstrainer eine Tagespauschale von 50,00 €
- 3.3 Pro Maßnahme erhalten die Co-/Assistenztrainer eine Tagespauschale von 40,00 €
- 3.4 Erforderliche Startgelder des Veranstalters werden vom SRB übernommen.
- 3.5 Bei gemeinschaftlicher Unterbringung in Hotel, Jugendherberge oder Pension werden die Kosten für Verpflegung am Veranstaltungsort und die Kosten für die Übernachtung(en) vom SRB übernommen. Für mehrtägige Veranstaltungen beträgt der Eigenanteil bei einer Übernachtung 50,00 €, bei zwei oder mehr Übernachtungen 75,00 € je Sportler.
- 3.6 Sofern für die Anfahrt, wie auch für die Übernachtung ein eigener Campingbus oder Wohnwagen genutzt wird, übernimmt der SRB die Fahrtkosten mit 0,30 €/km; dabei sind zweckmäßige Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Verpflegung erstattet der SRB dem teilnehmenden Sportler pauschal 12,00 € je Renntag.
- 3.7 Die Abrechnungsvorlage erfolgt **unmittelbar** nach Abschluss der Maßnahme.


Die übrigen Sparten orientieren sich an der jeweils für sie zutreffenden Regelung.

Die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme/Veranstaltung muss vorab durch den Landestrainer (vertretungsweise durch den Co-/Assistenztrainer) mit dem jeweiligen Koordinator abgesprochen und genehmigt sein. Eine Kopie der Abrechnung ist zwingend an den Sportlichen Leiter zu übermitteln.

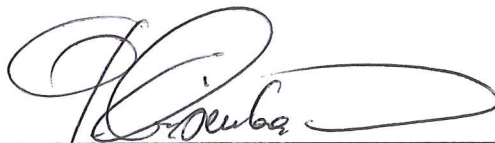
#### 4. Richtig Radfahren in der Grundschule

- 4.1 Dienstreisen mit dem PKW werden mit 0,30 €/km vergütet, dabei sind zweckmäßige Fahrgemeinschaften zu bilden. Wird zum Materialtransport ein Mietfahrzeug genutzt, werden die Kosten vom SRB übernommen.
- 4.2 Pro Schultag wird dem Übungsleiter eine Pauschale in Höhe von 36,00 € vergütet. Die für den Einsatz erforderlichen Rüstzeiten, Auf-/Abbau am Veranstaltungsort und An-/Abfahrtszeiten werden unentgeltlich ausgeführt.
- 4.3 Die Abrechnung erfolgt **unmittelbar** nach Abschluss der Maßnahme, spätestens monatlich.

Saarbrücken, 06. Dezember 2017



Jörg Aumann  
Präsident



Günther Eisenbach  
Stellvertretender Präsident



Stefan Chadzelek  
Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen